

NIEDERSCHRIFT

31. Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am
Montag, 21. September 2009,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 19.00 Uhr
Ende 21.55 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Folta	(SPD)
Stellv. Bezirksbürgermeister Nebendahl	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Albrecht	(CDU)
Bezirksratsfrau Beimes	(DIE LINKE.)
Bezirksratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Eick	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Engelke	(FDP) 19.00 - 19.25 Uhr
Bezirksratsherr Gerberding	(SPD)
Bezirksratsherr Dr. Hahn	(CDU)
Bezirksratsherr Haude	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Holz	(CDU)
Bezirksratsfrau Konopinska	(CDU)
Bezirksratsherr Lips	(SPD) 21.00 - 21.55 Uhr
Bezirksratsfrau Mc Court	(FDP)
Bezirksratsherr Müller	(SPD)
Bezirksratsfrau Palma-Ricardo	(SPD)
Bezirksratsherr Prokisch	(CDU)
Bezirksratsherr Dipl.-jur. Sandow	(SPD)
Bezirksratsherr Sill	(SPD)

Beratende Mitglieder:

(Ratsfrau Barth)	(CDU)
(Ratsherr Degenhardt)	(SPD)
(Ratsfrau Kuznik)	(SPD)
(Ratsherr Dr. Tilsen)	(FDP)
(Ratsfrau Westphely)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltung:

Herr Kaminski	OE 61.15 zu TOP 3.2.2.
Herr Zunft	OE 61.11
Frau Göttler	OE 18.63.01
Frau Fenske	OE 18.62.01

Presse:

Herr von Meding	HAZ
Frau Gerding	HAZ

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 - 2.1. Bei Bedarf Vorziehen einer Anfrage aus TOP 8
 - 7.5. Interfraktioneller Antrag
 - 7.5.1. Dringlichkeitsantrag: Bauvorhaben Mars-La-Tour-Straße (Drucks. Nr. 15-2033/2009)
 3. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 3.1. E N T S C H E I D U N G
 - 3.1.1. Zuwendung für das Projekt "Tandem-Kurs; Kooperation der Katholischen Familienbildungsstätte, der VHS Hannover sowie des Vereins Arkadas e.V." aus Mitteln des Integrationsbeirates Mitte (Drucks. Nr. 15-1891/2009 mit 1 Anlage)
 - 3.2. A N H Ö R U N G E N
 - 3.2.1. Straßenbenennung und -umbenennung im Stadtteil Mitte (Drucks. Nr. 1505/2009 mit 1 Anlage)
 - 3.2.1.1. Ausschilderung der Rademachertreppe (Drucks. Nr. 15-1900/2009)
 - 3.2.2. Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 1732/2009 mit 1 Anlage)
 - 3.2.2.1. Änderungsantrag zu DS 1732/2009: Entwurf Lärmaktionsplan (Drucks. Nr. 15-2040/2009)
 - 3.2.3. Konjunkturprogramm II - Ergänzung (Drucks. Nr. 1854/2009 mit 2 Anlagen)
 - 3.2.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 522, 3. Änderung - Center am Kröpcke
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss (Drucks. Nr. 1918/2009 mit 6 Anlagen)
 4. Bericht der Stadtbezirksmanagerin
 5. A K T U E L L E S

- 6. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
- 6.1. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 6.1.1. Theaterbesuch 2009
(Drucks. Nr. 15-1904/2009 mit 1 Anlage)
- 7. A N T R Ä G E
 - 7.1. - aus der letzten Sitzung -
 - 7.1.1. Versetztes Parken entlang der Ellernstraße
(Drucks. Nr. 15-1614/2009)
 - 7.1.1.1. Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1614/2009: Versetztes Parken entlang der Ellernstraße
(Drucks. Nr. 15-1901/2009)
 - 7.1.2. Ausdehnung der Verkehrsüberwachung in der Altstadt
(Drucks. Nr. 15-1622/2009)
 - 7.1.2.1. Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1622/2009: Ausdehnung der Verkehrsüberwachung in der Altstadt
(Drucks. Nr. 15-1902/2009)
 - 7.1.3. Altstadt Schuhstraße
(Drucks. Nr. 15-1624/2009)
 - 7.1.3.1. Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1624/2009: Altstadt Schuhstraße
(Drucks. Nr. 15-1903/2009)
 - 7.2. der CDU-Fraktion
 - 7.2.1. Freigabe von Radwegen für Inline-Skater
(Drucks. Nr. 15-1905/2009)
 - 7.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 7.3.1. Radverkehrsführung Calenberger Straße
(Drucks. Nr. 15-1906/2009)
 - 7.4. der SPD-Fraktion
 - 7.4.1. Brühlstraße/Oelztenstraße
(Drucks. Nr. 15-1928/2009)
 - 7.4.2. LSA Lavesallee
(Drucks. Nr. 15-1929/2009)
- 8. A N F R A G E N

- 8.1. der CDU-Fraktion
 - 8.1.1. Neue Werbeflächen der Firma Ströer
(Drucks. Nr. 15-1907/2009)
 - 8.1.2. Sondernutzungssatzung
(Drucks. Nr. 15-1908/2009)
 - 8.1.3. Fahrbahnschäden Seelhorststraße
(Drucks. Nr. 15-1909/2009)
 - 8.1.4. Reinigung in der Altstadt am Wochenende
(Drucks. Nr. 15-1910/2009)
 - 8.1.5. Vermüllung und Reinigung im City-Bereich
(Drucks. Nr. 15-1911/2009)
 - 8.1.6. Blumenampeln in der Lavesstraße
(Drucks. Nr. 15-1912/2009)
 - 8.1.7. Entfernte Holzpoller
(Drucks. Nr. 15-1913/2009)
 - 8.1.8. Schlechter Wegezustand in der Eilenriede
(Drucks. Nr. 15-1914/2009)
 - 8.1.9. Verkehrssicherheit an der Kreuzung
Friedrichswall/Karmarschstraße/Culemannstraße
(Drucks. Nr. 15-1915/2009)
 - 8.1.10. Unrechtmäßiger Baumzuschnitt an der Ecke Seelhorststraße/Plathnerstraße
(Drucks. Nr. 15-1916/2009)
- 8.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.2.1. Sanierung der Turnhalle Grundschule Goetheplatz
(Drucks. Nr. 15-1917/2009)
- 8.3. der SPD-Fraktion
 - 8.3.1. Personenkontrolle Steintor
(Drucks. Nr. 15-1930/2009)
 - 8.3.2. Tempo 30-Zonen
(Drucks. Nr. 15-1931/2009)
 - 8.3.3. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
(Drucks. Nr. 15-1932/2009)
 - 8.3.4. Blumenkübel Altstadt
(Drucks. Nr. 15-1933/2009)
 - 8.3.5. Steuerausfälle
(Drucks. Nr. 15-1934/2009)

- 8.3.6. Mindestlohn
(Drucks. Nr. 15-1935/2009)
9. MITTEILUNGEN
10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.08.2009
11. Informationen über Bauvorhaben
- II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL
12. Informationen über Bauvorhaben

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Folta eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führte **Bezirksbürgermeister Folta** aus, dass ein Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag zum Thema Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Mars-la-Tour-Straße vorliege (Drucks. Nr. 15-2033/2009). **Bezirksratsherr Engelke** begründete die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit wurde **einstimmig** (18 Stimmen) anerkannt und die Tagesordnung um TOP 7.5.1. erweitert, der aber nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt wurde. **Bezirksratsherr Haude** zog die Tagesordnungspunkte 3.2.1., 3.2.1.1. sowie 7.4.2. in die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. **Bezirksratsherr Gerberding** zog den Antrag zu TOP 7.1.1. und den dazu gehörigen Änderungsantrag in die SPD-Fraktion.

Frau Fenske wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3.2.1. bereits in der letzten Sitzung in die Fraktionen gezogen wurde und die 8-Wochen-Frist zur Anhörung des Stadtbezirksrates vor der nächsten Sitzung verstrichen sei. Dies bedeute, dass der Stadtbezirksrat dann als angehört gelte und die in der Beratungsfolge nachfolgenden Gremien die Drucksache ohne Empfehlung des Stadtbezirksrates beraten können.

Bezirksratsherr Gerberding bat die Verwaltung, auf die Frist zu verzichten.

Bezirksratsherr Engelke meinte, dies sei nicht erforderlich, da die FDP-Fraktion dann die Drucksache in der weiteren Beratung in die Fraktion ziehe. **Bezirksratsfrau Beimes** wies darauf hin, dass sofern die SPD-Anfrage zum Mindestlohn beantwortet werden sollte, sie (Sprecherin) wegen möglicher Befangenheit als Mitarbeiterin des Sozialamtes der Region Hannover den Raum verlassen werde.

Der so geänderten Tagesordnung wurde **einstimmig** zugestimmt.

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde wurde von 19.10 Uhr bis 19.15. Uhr durchgeführt.

Ein Anwohner der Altstadt führte zu den Veranstaltungen in der Altstadt und der durchgeführten Bürgerversammlung aus, dass ein unbedarfter Leser der Presse denken müsse, dass 3 bis vier Anwohner der Altstadt Veranstaltungen auf dem Ballhofplatz nicht mehr wünschen. Seitens der Presse seien hierzu Ausführungen gemacht worden, die so nicht haltbar seien. Es sei behauptet worden, dass ein Anwohner nicht nur bei diesem

Thema unangemessen aktiv geworden sei, sondern auch bei anderen Gelegenheiten die Verwaltung belästigt habe.

Er (Sprecher) wolle nur darauf hinweisen, dass zu dem Thema Veranstaltungen in der Altstadt eine Bürgerversammlung auf Initiative des Stadtbezirksrates im Historischen Museum stattgefunden habe. Die dort und in weiteren Gesprächen mit der City GmbH getroffenen Vereinbarungen über die Veranstaltungen in der Altstadt seien so nicht umgesetzt worden.

In diesem Jahr werde es hinsichtlich des Programms für die Altstadt neue Gespräche geben und es stelle sich die Frage, ob der damalige Standpunkt des Bezirksrates auch weiterhin vertreten werde.

Bezirksratsherr Gerberding sagte, dass es im Oktober Gespräche hinsichtlich der Beispielbarkeit des Ballhofplatzes gebe. Die Presseberichterstattung sei wirklich misslich gewesen, aber seitens der SPD-Fraktion könne versichert werden, dass das Thema ordentlich für das nächste Jahr aufgearbeitet werde.

Bezirksratsherr Engelke hob hervor, dass man sich nach der Bürgerversammlung darüber einig gewesen sei, wie ein Konzept aussehen solle. Die FDP-Fraktion werde schon darauf achten, dass in der Altstadt wieder mehr Ruhe einkehre. Andererseits müsse bedacht werden, dass die Altstadt auch belebt werden solle, aber Grundlage sei immer noch das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Historischen Museum.

Bezirksratsherr Haude unterstrich, dass hier unbedingt ein Dialog mit dem Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werde, aber die Altstadt auch mit einem qualitativ hochwertigen kulturellen Konzept bespielt werden müsse.

Die Argumente der Anwohner und Anwohnerinnen der Altstadt, die in der Bürgerversammlung geäußert worden seien, seien nachvollziehbar gewesen, meinte

Bezirksratsherr Prokisch. Hinter dem Konzept, welches aus der Bürgerversammlung resultierte, habe die CDU-Fraktion gestanden und stehe auch immer noch dazu. Es seien aber leider mehrere Veranstaltungen hinzugekommen, die nicht geplant gewesen seien und dies habe für Unruhe gesorgt und den Unmut einiger Anwohnerinnen und Anwohner hervorgerufen.

TOP 2.1.

Bei Bedarf Vorziehen einer Anfrage aus TOP 8

TOP 7.5.

Interfraktioneller Antrag

TOP 7.5.1.

Dringlichkeitsantrag: Bauvorhaben Mars-La-Tour-Straße (Drucks. Nr. 15-2033/2009)

Bezirksratsherr Engelke erläuterte den Interfraktionellen Antrag. Nachdem die Pläne in der Zeitung veröffentlicht worden seien, habe kürzlich eine Bürgerversammlung stattgefunden, in dem das Bauvorhaben diskutiert worden sei. Bei den Bürgerinnen und Bürgern gebe es eine Reihe von Vorstellungen, die nicht ganz real seien. Deshalb sei es sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sachkundige Auskünfte von der Verwaltung zu bekommen, da bei der stattgefundenen Veranstaltung die Verwaltung nicht dabei gewesen sei. Da die öffentliche Auslegung vom 01.10.2009 bis 02.11.2009 stattfindet, sollte die Veranstaltung in diesen Zeitraum fallen, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken dann noch äußern können.

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert kurzfristig eine Informationsveranstaltung zum geplanten Bauvorhaben an der Mars-la-Tour-Straße durchzuführen. Die Sitzungsleitung übernimmt

der Bezirksbürgermeister.

Dazu werden eingeladen:

Stadtbaurat Uwe Bodemann

Initiative gegen das Bauvorhaben Mars-la-Tour-Straße

Stadtbezirksrat Mitte

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Einstimmig

TOP 3.

VERWALTUNGSVORLAGEN

TOP 3.1.

ENTSCHEIDUNG

TOP 3.1.1.

Zuwendung für das Projekt "Tandem-Kurs; Kooperation der Katholischen Familienbildungsstätte, der VHS Hannover sowie des Vereins Arkadas e.V." aus Mitteln des Integrationsbeirates Mitte (Drucks. Nr. 15-1891/2009 mit 1 Anlage)

Antrag,

aus den Mitteln des Integrationsbeirates Mitte werden 3000,- € für das Projekt "Tandem-Kurs; Kooperation der Katholischen Familienbildungsstätte, der VHS Hannover sowie des Vereins Arkadas e.V." verwendet.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.2.

ANHÖRUNGEN

TOP 3.2.1.

Straßenbenennung und -umbenennung im Stadtteil Mitte (Drucks. Nr. 1505/2009 mit 1 Anlage)

Antrag,

folgende Straßenbenennung und -umbenennung zu beschließen:

Das Teilstück der östlichen Uferpromenade entlang der Leine von der Schloßstraße bis zur Pferdestraße, welches die Bezeichnung **Rademachertreppe** trägt, **wird umbenannt**.

Der gesamte Abschnitt der östlichen Uferpromenade zwischen Schloßstraße und der Marstallbrücke, einschließlich der Rademachertreppe, erhält den Namen **Martin-Neuffer-Promenade**.

Auf Wunsch der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen.

TOP 3.2.1.1.

Ausschilderung der Rademachertreppe (Drucks. Nr. 15-1900/2009)

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

An der Rademachertreppe wird eine Namens-Beschilderung angebracht, welche mit einem Zusatzschild über den historischen Hintergrund dieser Straßenbezeichnung informiert.

Auf Wunsch der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen.

TOP 3.2.2.

**Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1732/2009 mit 1 Anlage)**

Bezirksbürgermeister Folta begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kaminski vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und bat diesen, den Entwurf des Lärmaktionsplans vorzustellen.

Herr Kaminski informierte, dass die Verwaltung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans erreichen wolle. Die Anregungen aus der Öffentlichkeit sollen gesammelt und bei der Erstellung der Beschlussdrucksache zum endgültigen Lärmaktionsplans Berücksichtigung finden. **Herr Kaminski** stellte den zeitlichen Rahmen dar und sagte, dass der Lärmaktionsplan voraussichtlich im Sommer / Herbst 2010 beschlossen werden sollte.

Herr Kaminski trug im Folgenden die Informationen zur Lärmaktionsplanung in der Landeshauptstadt Hannover entsprechend der Anlage 1 zum Protokoll vor.

Bezirksratherr Gerberding fragte im Bezug auf den CDU-Änderungsantrag, ob die Stadtbahnen im Stadtbezirk Mitte zu Lärmemissionen führen. **Herr Kaminski** antwortete, dass Pegelüberschreitungen durch die Stadtbahnen nur punktuell ermittelt worden seien. Im Vergleich zum Straßenverkehr liegen im Bereich des Stadtbahnverkehrs keine Probleme bzw. keine großen Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung vor.

Zu den Fahrbahnbelegen mit verminderter Schallemission bemerkte **Bezirksratherr Dr. Hahn**, dass es doch sinnvoller sei, auf bereits bestehende Ergebnisse zurückzugreifen, als ein neues Versuchsprogramm durchzuführen und dadurch den Einsatz von lärm mindernden Belegen zeitlich zu verzögern. Außerdem stelle sich die Frage, wann die Daten des Eisenbahnbundesamtes bezüglich des schienengebundenen Lärms vorliegen würden, da gerade auch der Stadtbezirk Mitte vom Schienenlärm betroffen sei.

Zur Tabelle auf Seite 35 der Drucksache hinsichtlich der Betroffenenzahlen > 60 dB(A) nachts in den Belastungsstufen 1 und 2 führte **Bezirksratherr Dr. Hahn** aus, dass von rund 4200 Betroffenen in verschiedenen Straßenabschnitten ausgegangen werde. Auf der Internetseite der Stadt Hannover finde man aber zu den Ergebnissen der Lärmkartierung andere Angaben, nämlich ca. 10.000 Betroffene. Es stelle sich die Frage, woher die unterschiedlichen Angaben resultieren würden.

Bezirksratherr Dr. Hahn begründete den Änderungsantrag und meinte, dass es sich ja nicht ausschließlich um das Thema Lärm von Kraftfahrzeugen handele. Die Probleme an den Lärm belasteten Stellen seien, dass zu einem der hohen Autoverkehr in engen Straßenschluchten ein Lärmproblem verursache, aber auch die Stadtbahnen insbesondere nachts erhebliche Belastungen verursachen würden. Es sei zu kurz gegriffen, wenn man nur von punktuellen Überschreitungen ausgehe, da ein Unterschied zwischen einem gleichmäßigen Lärmniveau verursacht durch einen gleichbleibenden Autoverkehr und der Belastungen durch Straßenbahnen in der Nachtruhe bestehe. Daher sollten auch die Stadtbahnen ihren Beitrag zur Lärmreduzierung erbringen. Insbesondere sei hier das Problem der quietschenden Räder bei Kurvenfahrten zu berücksichtigen. Daher sollte an den kritischen Kurvenstellen die Geschwindigkeit reduziert werden.

Auch bei den stark Lärm verursachenden Motorrädern und Motorrollern könne über ein Tempolimit oder Nachtfahrtverbot nachgedacht werden.

Herr Kaminski führte zu den differierenden Betroffenenzahlen aus, dass in der Drucksache nur die Belastungsstufen 1 und 2 dargestellt worden seien. Es gebe sicherlich noch weitere Betroffene über 60 dB(A) nachts, die aber in weiteren Belastungsbereichen liegen, wie in Anlage 1 der Drucksache dargestellt sei.

Zum Thema Schienenwege sei zu bemerken, dass das Eisenbahnbundesamt im Prinzip die Berechnungsergebnisse vorliegen habe, aber es sich traditionell schwer tue, Daten herauszugeben. Die Verwaltung hoffe, die Ergebnisse in Bälde vorliegen zu haben.

Zum Asphalt sei zu sagen, dass noch kein Asphalt außer der so genannte Flüsterasphalt so weit erforscht sei, dass er nachweislich eine Lärm mindernde Wirkung habe. Es gebe aber einen Belag in Hannover, der sich bereits bewährt habe und diese Erfolge verspreche. Insofern sei es sicherlich ein Ansatz, diesen Belag zu untersuchen, der selbst entwickelt worden sei und die die Lärm mindernde Wirkung nachzuweisen.

Bezirksratsherr Albrecht sagte, dass die Pegelüberschreitungen an Hand eines Mittelungspegels festgestellt werden. Das bedeute, wenn z.B. alle 15 Minuten ein Lärmpegel von 95 dB(A) vorliege, auf die Stunde gerechnet dann der Mittelungspegel unter 60 dB (A) liege und dies nicht als belastend eingestuft werde. Zu den einzelnen Belastungsstufen fragte **Bezirksratsherr Albrecht**, ob Stufe 1 eine Belastung > 65 dB(A) darstelle und Belastungsstufe 2 eine Belastungsstufe > 60 dB(A). Aus den vorherigen Ausführungen werde nun entnommen, dass auch die Belastungsstufe 3 eine Belastung von über 60 dB(A) beinhalte und es stelle sich die Frage nach den Unterschieden.

Die Verkehrsverstetigung würde bedeuten, dass man im Grunde genommen einen flüssigen Verkehr haben sollte. Daher stelle sich auch die Frage, ob man sich nicht vorrangig mit den Steuerungen der Lichtsignalanlagen, insbesondere nachts auseinander setzen müsse. Zum Schienenlärm im Zooviertel sei zu ergänzen, dass durch die Lärmschutzmaßnahmen in direkter Nachbarschaft der Schienenanlagen sich die Belästigung durch Lärm verbessert habe, aber für Anlieger, die einige Meter entfernt wohnen würden und auch im gesamten Viertel sich der Lärm deutlich vergrößert habe.

Herr Kaminski antwortete, dass die Lärmkartierung anhand eines Berechnungsmodells entstanden sei. Der Mittelungspegel beinhalte alle Geräusche, die im Beurteilungszeitraum getrennt nach Verkehrsart auftreten. Spitzenpegel seien schon berücksichtigt und hätten einen überproportionalen Einfluss auf den Mittelungspegel. Die Belastungsstufe 2 beinhalte Bereiche mit Pegeln von mehr als 60 dB(A) in der Nacht an den Fassaden verbunden mit einer hohen Wohndichte wie bei Belastungsstufe 1. Die Koordinierung der Lichtsignalanlagen sei bereits Bestandteil der Luftreinhalteplans und das Thema Intelligente Lichtsignalsteuerung werde durch Ratsbeschluss bereits von der Verwaltung untersucht und abgearbeitet.

Zum Thema Eisenbahnlärm Sanierung und Reflexion und sei zu sagen, dass durch eine Wand es durchaus zu Reflexionen kommen könne, die auf der anderen Bahndammseite auftreten. Zur Vermeidung dieses Effektes werden aber absorbierende Wände eingesetzt. Insofern sei ihm (Sprecher) für Hannover die angesprochenen Mängel nicht bekannt.

Bezirksratsherr Haude meinte, dass er (Sprecher) das Maßnahmenbündel unterstütze. Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion erläuterte Bezirksratsherr Haude, dass es sich hinsichtlich der Belastungen durch den Stadtbahnverkehr um Einzelüberschreitungen handele, die auch nicht unbedingt im Stadtbezirk Mitte liegen. Durch die beantragte Maßnahme werde für einen äußerst geringen Effekt der Stadtbahnverkehr viel unattraktiver in den den Nachtstunden gemacht.

Auf eine entsprechende Frage von **Bezirksratsfrau Mc Court** erklärte **Herr Kaminski**, dass sich bei den Ruhigen Gebieten die Verwaltung vorerst zurückhalte. Seitens der EU-Richtlinie gebe es auch keine Definition der Ruhigen Gebiete. Dies sei sicherlich Aufgabe für die nächsten Jahre. Zwischen Stadtgebiet und ländlichem Gebiet mache die EU-Richtlinie nur

einen Ausführungen hinsichtlich Ballungsräumen, die verstärkt untersucht werden sollen. Kleinere Städten und Gemeinden seien in der ersten Stufe noch nicht von der Lärmkartierung betroffen.

Bezirksratsherr Sandow fragte zu den verschiedenen Verkehrsmitteln, ob es zu den Lärmbelastungen Differenzberechnungen gebe, z.B. den Vergleich einer Stadtbahn mit PKWs. Es sei wichtig zu wissen, welchen Effekt die Förderung des ÖPVN in Lärm technischer Hinsicht habe.

Herr Kaminski antwortete, dass es sehr viele Parameter gebe, die zu dem Lärmpegel führten und keine Vergleichsbetrachtungen hinsichtlich der Verkehrsarten.

Bezirksratsherr Dr. Hahn ergänzte, dass eine Messung an den direkten Stellen erfolgen müsse, da es eine starke Abhängigkeit bezüglich der Entfernung des Messstandortes zur Lärmquelle gebe. Allerdings gebe es Untersuchungen, was die Lärmemission von Straßenbahnen angehe und in einem Geschwindigkeitsbereich von 0-30 km/h bedeute eine Geschwindigkeitsreduzierung von 5 km/h im Kurvenbereich mehr als eine Halbierung der Geräuschemission.

TOP 3.2.2.1.

Änderungsantrag zu DS 1732/2009: Entwurf Lärmaktionsplan (Drucks. Nr. 15-2040/2009)

Bezirksratsherr Albrecht erklärte, dass das Problem der Lärmemission durch Stadtbahnen bekannt sei. Im Stadtbezirk Mitte sei das Problem in den Bereichen Goetheplatz/Goethestraße, Humboldtstraße und Braunstraße. Hier hätten sich in der Vergangenheit mehrfach Anwohner über die Lautstärke der Stadtbahn in der Nacht beschwert. Darüber hinaus sei auch im Bereich des Theodor-Heuss-Platzes die Lärmemission durch die Stadtbahnen überdurchschnittlich hoch. Mit dem Antrag solle ja nicht ein attraktives Verkehrsmittel schlechter gemacht werden, sondern es gehe nur um eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 5 km/h.

Bezirksratsherr Gerberding wies darauf hin, dass im Änderungsantrag von einer deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden gesprochen werde. Es gebe bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit für Stadtbahnen in Kurven, am Goetheplatzkreisel betrage diese 10 km/h oder 15 km/h.

Bezirksratsherr Dr. Hahn unterstrich, dass durch den Antrag hervorgehoben werden solle, dass insbesondere in Kurvenbereichen das Problem der Lärmemission durch Stadtbahnen bestehe. Es gehe hier um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, in der keine expliziten Zahlen aufgenommen worden seien.

Bezirksratsfrau Eick wollte wissen, wie schnell die Stadtbahnen tatsächlich konkret im Goethekreisel fahren würden.

Bezirksratsherr Sandow verwies auf die in der Drucksache unter Punkt 3.2.4. aufgeführten Maßnahmen für die üstra, mit denen man im Bereich des Schienenverkehrs die Lärmemission reduzieren könne. Die Attraktivität des ÖPVN ergebe sich auch aus der Geschwindigkeit des Transportes, daher sollte man die anderen Maßnahmen in erste Linie bevorzugen.

Bezirksratsfrau Konopinska fragte, ob es einen Unterschied zwischen den neuen und den alten Stadtbahnen hinsichtlich des Quietschens in Kurvenbereichen gebe.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Nebendahl erläuterte, dass es im Goetheplatzkreisel eine verriegelte Weiche gebe, in der theoretisch schneller als 10 km/h gefahren werden dürfte. Die mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung ergebe sich aus den Kurvenradien. Wenn die vorliegenden Beschränkungen eingehalten werden, gebe es kaum

Quietschgeräusche. Unterschiede zwischen den Stadtbahntypen seien nicht wesentlich.

Er (Sprecher) befürchte generell, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h wie z.B. auf der Göttinger Straße nicht eingehalten werden.

Herr Kaminski führte zum Geschwindigkeitskonzept aus, dass hier natürlich eine Überwachung erforderlich sei und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit von Nöten sei. Es werde eventuell nicht das Einhalten der zulässigen Geschwindigkeit erreicht, aber eine Pegelreduzierung erwartet.

Bezirksbürgermeister Folta stellte den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

1) Die Anlage der Drucksache wird sinngemäß in Kapitel 2.2.3 und in Kap. 3.3.4 bei dem Thema "Stadtbahnen" wie folgt ergänzt:

Auch zur Verringerung der Lärmemissionen durch Stadtbahnen wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit der Stadtbahnen in den Nachtstunden (22-6 Uhr) vorgesehen.

Insbesondere für den Bereich von Kurven wird eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden zur Verringerung des sog. „Kurvenquietschens“ vorgesehen.

2) Die Anlage der Drucksache wird sinngemäß wie folgt ergänzt:

In den besonders Lärm belasteten Bereichen wird ein besonderes, ggf. auf die Nachtstunden

beschränktes Tempolimit bis hin zu einem möglichen Fahrverbot für Motorräder und Motorroller geprüft.

5 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

So dann stellte **Bezirksbürgermeister Folta** die Drucks. Nr. 1732/2009 zur Abstimmung:

Antrag,

1) dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Anlage) zuzustimmen und

2.) die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats zu beschließen.

9 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 3.2.3.

**Konjunkturprogramm II - Ergänzung
(Drucks. Nr. 1854/2009 mit 2 Anlagen)**

Bezirksratherr Dr. Hahn erinnerte an Beratung zum Konjunkturprogramm II, in der die CDU-Fraktion bereits die Sanierung des Raschplatzpavillons in Höhe von 1 Million Euro für Brandschutzmaßnahmen kritisiert habe. Die CDU-Fraktion habe die Auffassung vertreten, dass die Brandschutzmaßnahmen nicht sinnvoll seien, da der Pavillon sowieso saniert werden sollte. Die Verwaltung antwortete damals, dass die Brandschutzmaßnahmen dringend erforderlich seien, da ansonsten der Pavillon geschlossen werden würde.

Daher sei man über die jetzige Drucksache sehr erstaunt gewesen.

Es stelle sich die Frage, ob die Teilsanierung des Pavillons den Brandschutz beinhalte.

Frau Göttler erläuterte, dass zum Haushalt 2009 250.000,- € Planungsmittel für die Sanierung des Pavillons eingestellt worden seien und mittlerweile eine Studie eines Architekturbüros vorliege. Diese Studie komme zu dem Ergebnis, dass bei einer Komplettsanierung des Pavillons die vorgezogene Sanierung wegen

Brandschutzmaßnahmen eine Fehlinvestition sei.

Daher prüfe die Verwaltung derzeit die Umsetzung eines 1. Bauabschnittes, in der alle Anforderungen zum Brandschutz mit umgesetzt werden könnten.

Bezirksratsherr Albrecht meinte, es sei erfreulich, dass die Verwaltung die Auffassung der CDU-Fraktion nun teile. Allerdings bestehe ein großes Problem insgesamt mit der Drucksache, da auf Seite 1 der Antrag mit 3 Antragspunkten aufgeführt werde und dann auf Seite 2 bereits Ausführungen zur Finanzierung beginnen würden. Damit werde gar nicht gesagt, was mit der Drucksache passieren solle und außerdem fehle im Antragstext offensichtlich der Punkt zum Freizeithaus Linden. Es werde daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung die Drucksache erst einmal ordentlich vorbereite.

Frau Göttler stellte die Drucksache vorerst zurück.

TOP 3.2.4.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 522, 3. Änderung - Center am Kröpcke Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss (Drucks. Nr. 1918/2009 mit 6 Anlagen)

Herr Zunft wies darauf hin, dass die Drucksache sehr umfangreich sei. Die Vorlage bestehe aus zwei Teilen, nämlich aus der Beschlussdrucksache und der ausführlichen Begründung. Dieser habe der Bezirksrat schon mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung zugestimmt, so dass nur die ersten 8 Seiten der Drucksache neu seien. In den ersten Seiten seien die eingegangenen Anregungen und Bedenken bearbeitet worden und die Verwaltung bitte, diese zurückzuweisen.

Bezirksratsherr Albrecht erklärte, dass derzeit das "alte" Baurecht bestehe und dieses die Kolonnaden beinhalte. Die erteilte Baugenehmigung beziehe diesen Punkt nicht mehr mit ein, so dass das "neue" Baurecht eigentlich schon zur Grundlage der erteilten Baugenehmigung gemacht worden sei.

Zu den Einwendungen fragte **Bezirksratsherr Albrecht**, ob die Verwaltung erwarte, dass hier der Klageweg beschritten werde und wie die Verwaltung dann ihre Chancen in einen solchen Verfahren einschätze.

Generell werden die Namen der Einwender in den öffentlichen Drucksachen nicht mehr genannt. **Bezirksratsherr Albrecht** regte an, dass in den nichtöffentlichen Drucksachen die Einwender den Einwendungen auch zugeordnet werden und nicht nur pauschal eine Liste erstellt wird.

Herr Zunft antwortete, dass in der Praxis bereits so gehandelt werde.

Zu den Kolonnaden sei ein Befreiungsantrag gestellt worden und die Nachbarn hätten im Wesentlichen diesem auch zugestimmt. Wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt seien, könne die Verwaltung einem Befreiungsantrag entsprechen.

Die Ergebnisse, die bereits 1999 eine Bundesgerichtlichen Überprüfung standgehalten hätten, seien in die Drucksache eingeflossen, so dass die Juristen der Verwaltung einer gerichtlichen Überprüfung sehr optimistisch gegenüber stünden.

Bezirksratsfrau Beimes meinte, die Drucksache führe aus, dass die Einwendungen nicht berücksichtigt werden müssten, da der jetzige Zustand des Baurechts rechtswidrig sei und der alte Bebauungsplan ein noch rechtswidrigeren Zustand schaffen würde. Die Grenzabstände würden jetzt schon nicht eingehalten werden und der notwendige Lichteinfall sei schon jetzt nicht gewährleistet. Auch die Windverhältnisse seien schon überschritten und werden künftig noch mehr überschritten werden.

Herr Zunft widersprach und informierte, dass hier ein abgewogenes bauliches Konzept vorgestellt worden sei, welches in Abwägung zu allen nachbarlichen und sonstigen Belangen der Allgemeinheit ein vernünftiges Bauprojekt beinhalte.

Es lägen keine rechtswidrigen Zustände vor, sondern es handele sich um bauliche Begebenheiten, die jeweils durch rechtskräftige Baugenehmigungen abgedeckt seien. **Bezirksratsherr Albrecht** unterstrich, dass es bereits in den 50 er Jahren Vereinbarungen zwischen den Nachbarn und der Stadt Hannover gegeben, die einen entsprechenden Baukörper an dieser Stelle vorgesehen haben. Was den jetzigen Zustand angehe, könne nicht davon gesprochen werden, dass hier ein rechtswidriger Zustand vorliege. Der vorhandene Zustand basiere auf ein Baurecht, welches rechtskonform auf Grund der Rechtsituation der 60 er Jahre geschaffen worden sei. Das Nachbarschaftsrecht sei damals genau so berücksichtigt worden, wie das heute erforderlich sei.

Bezirksratsfrau Beimes zitierte aus Seite 17 der Drucksache, dass die Grenzabstände nicht eingehalten werden. Daher lägen sehr wohl Verstöße gegen die NBauO vor.

Bezirksratsherr Sandow fragte, ob die bisher erteilten Baugenehmigungen von Dritten angefochten worden seien.

Herr Zunft bemerkte, dass es Widersprüche gegen die Baugenehmigung gebe, die aber keine aufschiebende Wirkung hätten.

Bezirksratsherr Dr. Hahn stellte die Frage, ob ein Rückbau des Bauprojektes erfolgen würde, falls das Gericht dem Widerspruch stattgeben würde.

Herr Zunft erwiderte, dass er sich zu den Spekulationen nicht äußern werde.

Antrag,

1. die Stellungnahme eines Rechtsanwaltes in Vertretung dreier Anlieger, deren Namen aus Datenschutzgründen in einer vertraulichen Ergänzung zu dieser Drucksache genannt werden,

nicht zu berücksichtigen,

2. dem geänderten Bebauungsplan Nr. 522, 3. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen und der geänderten Begründung zuzustimmen.

14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 4.

Bericht der Stadtbezirksmanagerin

Keine Berichtspunkte!

TOP 5.

A K T U E L L E S

Keine Wortmeldungen!

TOP 6.

EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

TOP 6.1.

gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 6.1.1.

Theaterbesuch 2009

(Drucks. Nr. 15-1904/2009 mit 1 Anlage)

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksbürgermeister lädt im Namen des Bezirksrats Mitte alle Kita´s und Grundschulen im Stadtbezirk Mitte zu einem Theaterbesuch in die Theaterwerkstatt des Raschplatzpavillons ein.

Der Bezirksrat Mitte stellt dem Bezirksbürgermeister für den Theaterbesuch bis zu 3.000 € aus Bezirksratsmitteln zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsstellung und wird dem Bezirksrat zur Kenntnis vorgelegt.

Einstimmig

TOP 7.

A N T R Ä G E

TOP 7.1.

- aus der letzten Sitzung -

TOP 7.1.1.

**Versetztes Parken entlang der Ellernstraße
(Drucks. Nr. 15-1614/2009)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, entlang der Ellernstraße statt des bisherigen Parkens auf beiden Seiten der Straße künftig ein versetztes Parken jeweils nur noch auf einer Straßenseite einzurichten.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 7.1.1.1.

**Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1614/2009: Versetztes Parken entlang der
Ellernstraße
(Drucks. Nr. 15-1901/2009)**

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

Der Text des Antrages wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Ellernstraße in dem Teilstück zwischen Seelhorststraße und Gellertstraße durch geeignete Maßnahmen auf einer Straßenseite (z.B. Markierung und/oder Parkverbot auf einer Länge von ca. 8 m) eine Ausweichstelle zu schaffen, an der entgegenkommende Fahrzeuge einander ausweichen können.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 7.1.2.

**Ausdehnung der Verkehrsüberwachung in der Altstadt
(Drucks. Nr. 15-1622/2009)**

Bezirksratsherr Dr.Hahn erläuterte den Änderungsantrag und hob hervor, dass eine Verkehrsüberwachung nach 20.00 Uhr nicht punktuell gesehen werden sollte, da es viele Stellen im Stadtbezirk gebe, wo diese sinnvoll sei.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, den Überwachungsrythmus des Ordnungsdienstes in Bereich der Altstadt nach 20 Uhr auszudehnen.

10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 7.1.2.1.

Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1622/2009:

**Ausdehnung der Verkehrsüberwachung in der Altstadt
(Drucks. Nr. 15-1902/2009)**

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

Der Text des Antrages wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie die Überwachung kritischer Stellen nach 20.00 Uhr sichergestellt werden kann. Dazu zählen zum einen Anwohnerparkzonen, zum anderen größere Flächen für Fußgänger, die durch Poller vorm Beparken geschützt werden sollen, wie z. B. Holzmarkt oder Emmichplatz.

6 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.1.3.

Altstadt Schuhstraße

(Drucks. Nr. 15-1624/2009)

Bezirksratsherr Gerberding führte aus, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sehr sinnvoll sei und unterstützt werde.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, die Einbahnstraßenregelung der Schuhstraße aufzuheben und das Parken nicht mehr zu gestatten. Des weiteren soll durch entsprechende Abspermaßnahmen, dass Befahren der Knochenhauerstraße während der Geschäftszeiten zu unterbinden.

Erl. durch Änderungsantrag aus Drucks. Nr. 15-1624/2009.

TOP 7.1.3.1.

Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1624/2009:

Altstadt Schuhstraße

(Drucks. Nr. 15-1903/2009)

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

Im ersten Satz des Antrages wird der Passus „und das Parken nicht mehr zu gestatten“ ersetzt durch „wobei geprüft wird, ob die dort vorhandenen Parkplätze dennoch erhalten werden können“.

Der Antrag wird ferner ergänzt um den Satz: „Des Weiteren ist die Einfahrt in die Schuhstraße mit einem Verkehrsschild zu versehen, welches die Einfahrt nur für Anlieger gestattet.“

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**TOP 7.2.
der CDU-Fraktion**

**TOP 7.2.1.
Freigabe von Radwegen für Inline-Skater
(Drucks. Nr. 15-1905/2009)**

Bezirksratsherr Dr. Hahn erläuterte den Antrag.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Nebendahl führte aus, dass der Antrag beinhalte, dass die Verwaltung jeden Radweg im Stadtbezirk Mitte auf Konfliktrichtigkeit überprüfen solle. Die Radwege, falls sie laut Straßenverkehrsordnung breit genug seien, seien sowieso schon durch Fahrradfahrer stark genutzt, deswegen gebe es garantiert dort zwischen Skatern und Radfahrern Konflikte. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Bezirksratsherr Albrecht verdeutlichte, dass Inline-Skater demnächst nicht mehr auf Radwegen fahren dürften. Das bedeute, dass die Skater auf allen asphaltierten Radwegen, auf denen sie bisher problemlos fahren konnten, wie z.B. in der Eilenriede, künftig nur fahren dürfen, wenn ein entsprechendes Zusatzschild "Skater frei" aufgestellt werde.

Sollte eine entsprechende Beschilderung und Freigabe für Skater nicht erfolgen, werden diese künftig aus der Eilenriede verbannt.

Da niemand widersprach, bat **Bezirksbürgermeister Folta** den Kontaktbeamten **Herrn Peetz** als Sachverständigen nach § 31 (3) der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum Sachverhalt zu sprechen.

Herr Peetz führte aus, dass die Ebbe der Inline-Skater langsam abnehme. Andererseits seien Skater eigentlich Fußgänger und sollen auf den Gehwegen fahren.

Wenn geeignete Radwege gefunden und freigegeben würden, werde der richtige Weg eingeschlagen, um eine Gefährdung der Fußgänger zu vermeiden. Allerdings benötigten die Inline-Skater durch ihre Pendelbewegung ausreichend breite Radwege, um ein Überholen zu ermöglichen. Ein nötiges Augenmaß sei hier sicherlich erforderlich.

Bezirksratsherr Dr. Hahn meinte, dass die bisherige Praxis, nämlich die Nutzung der Radwege in der Eilenriede durch Inline-Skater gut funktioniert habe. Eine Verlagerung auf den Fußweg werde als problematisch und gefährdend für die Fußgänger eingestuft. Es werde nicht verstanden, dass die Inline-Skater in die Illegalität geschickt werden sollen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Nebendahl sagte, dass es in der Eilenriede verschieden breite Radwege gebe. Die umlaufenden Radwege umfassen höchstens die erforderliche Breite von 2,50 m für den Zweirichtungsradverkehr, daher sei es dort extrem schwierig, die Inline-Skater zu überholen.

Bezirksratsfrau Eick bemerkte, dass für Inline-Skating befestigte Wege vorhanden sein müssten. Gerade in der Eilenriede werden die Wege geöffnet und in der letzten Legislaturperiode sei für Inline-Skater ein Rundweg beschlossen und auch ausgeschildert worden.

Wichtig sei, konkrete Wege zu benennen und nicht pauschal eine Überprüfung zu beantragen.

Die Problematik des Überholens von Inline-Skatern werde so nicht gesehen, erklärte **Bezirksratsfrau Konopinska**. Bei dem Überholvorgang betätige sie (Sprecherin) die Fahrradklingel und das Überholen habe bisher immer funktioniert.

Bezirksratsherr Albrecht hob hervor, dass es den Rundweg in der Eilenriede zwar gebe, aber ab 01.09.2009 das Skaten dort verboten sei, es sei denn, die Verwaltung habe dies durch eine zusätzliche Ausschilderung zugelassen.

Herr Peetz gab zu Bedenken, dass bei der Freigabe von einigen Radwegen für Inline-Skater dann vermutlich alle Radwege zum Skaten genutzt werden, ähnlich der Freigabe der

Nutzung von Einbahnstraßen für Radwege in beide Richtungen.

Bezirksratsherr Gerberding zog den Antrag in die Fraktion.

Antrag

Es wird empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, im Stadtbezirk Mitte alle Radwege und ggf. Straßen, bei denen eine gleichzeitige Nutzung durch Inline-Skater ohne Konflikte mit Radfahrern und/oder Autofahrern möglich ist, durch Anbringung der entsprechenden Ausschilderung zu kennzeichnen.

Insbesondere die asphaltierten Radwege in der Eilenriede sind entsprechend zu kennzeichnen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 7.3.

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 7.3.1.

**Radverkehrsführung Calenberger Straße
(Drucks. Nr. 15-1906/2009)**

Bezirksratsherr Haude erklärte, dass der Antrag sich auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung beziehe. Das Ende der Mischnutzung in der Calenberger Straße durch Radfahrer und Fußgänger funktioniere derzeit nicht optimal, daher sei hier ein Vorschlag des ADFC's aufgegriffen worden.

Bezirksratsherr Albrecht bemerkte, dass der Antrag sinnvoll sei und er (Sprecher) hoffe, dass sich die Radfahrer an die Markierungen halten werden.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Radverkehrsführung in der Calenberger Straße im Bereich der Mischnutzung (Fußgänger/Radfahrer) durch Markierungen und Richtungspfeile in Richtung Fahrbahn Calenberger Straße zu optimieren.

Einstimmig

TOP 7.4.

der SPD-Fraktion

TOP 7.4.1.

**Brühlstraße/Oelztenstraße
(Drucks. Nr. 15-1928/2009)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, im Bereich des Fußgänger- und Radfahrerüberweges Brühlstraße/Oelztenstraße ein gelbes Blinklicht anzubringen.

Einstimmig

TOP 7.4.2.

**LSA Lavesallee
(Drucks. Nr. 15-1929/2009)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird beauftragt, die Bedarfs-LSA für Radfahrerinnen auf der Lavesallee über die Archivstraße auf dauergrün zu schalten.

Auf Wunsch der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen.

**TOP 8.
A N F R A G E N**

**TOP 8.1.
der CDU-Fraktion**

**TOP 8.1.1.
Neue Werbeflächen der Firma Ströer
(Drucks. Nr. 15-1907/2009)**

Uns ist aufgefallen, dass neue Werbeflächen der Firma Ströer aufgestellt worden sind.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Welche Gegenleistung erhält die Stadt dafür?
- 2.) Wofür werden diese Mittel verwandt?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt:

Da es mit der Firma Ströer verschiedene Vereinbarungen zu unterschiedlichen Werbeträgern (z.B. Stelen, CLB, Dreiecksständer, Wahlanschlagstafeln) gibt, muss der Standort der Werbefläche genauer beziffert werden. Die Anfragestellerin hat auf Nachfrage als einer der neuen Standorte eine City-Star-Anlage an der Berufsschule BBS 12 an der Brühlstraße an der Leine benannt.

Laut Vertrag zwischen Stadt und DSM stellt die DSM zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags und Europawahlen an 45 Standorten in Hannover Anschlagtafeln auf. Sie übernimmt die Erstplakatierung auf den Anschlagtafeln, die notwendige laufende Pflege, den Abbau und die Lagerung der Anschlagtafeln. All dies macht die DSM kostenlos.

Motivwechsel und vorzeitige Abhängung von Wahlplakaten können gegen Entgelt direkt mit der DSM vereinbart werden. Die DSM trägt nicht die Kosten für Plakatherstellung und Anlieferung.

Als Kompensation dafür genehmigt die Stadt der DSM lt. Vertrag die Errichtung und den ganzjährigen Betrieb von sieben doppelseitigen City-Star-Anlagen.

Die oben genannte Werbeanlage ist im Rahmen dieser Vereinbarung errichtet worden. Der Standort wurde ersatzweise gewählt, weil an dem ursprünglich vorgesehenen Platz (Bornumer Straße / Nenndorfer Chaussee) die Werbeanlage nicht aufgestellt werden konnte.

Kompensationsstandorte aktuell:

1. Friedrich-Ebert-Straße / Göttinger Chaussee
2. Hildesheimer Straße / Ecke An der Wollbahn
3. Brühlstraße / BBS 12 / Höhe Haus Nr. 12
4. Bornumer Straße / Höhe Haus Nr. 96
5. Schulenburger Landstraße / Nähe Haus Nr. 94

6. Auf der Horst / Ecke Pascallstraße
7. Mecklenheidestraße / nördlich Feuerwache 2 / auf dem Grünmittelstreifen

Bezirksratsherr Albrecht fragte, ob die 45 Anschlagtafeln in der ursprünglichen vertraglichen Regelung mit der DSM vergessen wurden?

Frau Göttler sagte eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Die Arbeitsgruppe zur Neuvergabe der Werberechte hat sich ausführlich mit dem Thema Wahlwerbung beschäftigt. In § 5 Abs. 9 des alten Werberechtsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der damaligen DSR Deutsche Städtereklame GmbH (DSR) aus dem Jahr 1977 erklärte sich die DSR bereit, bei politischen Wahlen auf ihre Kosten im Einvernehmen mit der Stadt etwa 50 Anschlagtafeln zur unentgeltlichen Benutzung für die zulässigen Parteien aufzustellen. Als Gegenleistung dafür war die DSR berechtigt, im Einvernehmen mit der Stadt auf den Anschlagtafeln jeweils vier Dekaden Wirtschaftswerbung zu betreiben.

§ 49 Abs. 1 bis 5 NBauO regelt, unter welchen Voraussetzungen Werbeanlagen aufgebaut werden dürfen. Diese Einschränkungen gelten nach § 49 Abs. 7 NBauO nicht für Werbeanlagen, die vorübergehend für öffentliche Wahlen oder Abstimmungen angebracht oder aufgestellt werden. Das bedeutet, dass Wahlwerbung an Standorten zulässig ist, an denen Wirtschaftswerbung unzulässig ist.

Problem der alten Regelung war, dass die Anzahl werbewirksamer Standorte für Anschlagtafeln (heute: Großflächen) begrenzt ist. An Standorten, die für Großflächen mit Wirtschaftswerbung geeignet sind, befindet sich bereits eine Großfläche. Die zusätzlichen Anschlagtafeln mit Wahlwerbung stehen deshalb an Standorten, die zwar werbewirksam sind, an denen aber Wirtschaftswerbung unzulässig ist. Die Finanzierung der Wahlwerbung durch vier Dekaden Wirtschaftswerbung auf den Wahl-Werbeflächen verstieß deshalb gegen § 49 NBauO.

Die etwa 50 Großflächen können nicht an neuen Standorten, die nicht nur werbewirksam sondern auch für Wirtschaftswerbung geeignet sind, aufgebaut werden, weil Hannover nicht über eine entsprechende Anzahl von Ausweichstandorten verfügt. Die bisherige Verbindung zwischen Wahl- und Wirtschaftswerbung durfte deshalb im neuen Vertrag nicht enthalten sein. Die Landeshauptstadt Hannover ist per Erlass der Landesregierung gehalten, die Anträge der Parteien für Sondernutzungsgenehmigungen zur Durchführung von Wahlwerbung großzügig zu prüfen und zu genehmigen. Sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, den Parteien Werbeträger für Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen. Der neue Werberechtsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der DSM Deutsche Städte-Medien enthält deshalb keine Regelung zur Wahlwerbung.

Im Vorfeld der Landtagswahl am 27.01.08 wurde der Wunsch der Parteien, weiterhin kostenlos in Hannover werben zu können, an die Verwaltung herangetragen. Er führte zur aktuellen Vereinbarung über die Bereitstellung von Wahlwerbemöglichkeiten bei Allgemeinen Wahlen auf Anschlagtafeln in der Landeshauptstadt Hannover vom Frühjahr 2009. Die Wahlwerbung findet an den bisherigen 45 Standorten statt. Im Gegensatz zur früheren Regelung wird sie nun aber durch dauerhafte Wirtschaftswerbung an sieben anderen Standorten finanziert. Den Anforderungen des § 49 NBauO ist damit Genüge getan.

TOP 8.1.2.

**Sondernutzungssatzung
(Drucks. Nr. 15-1908/2009)**

Die erste Freiluftsaion unter der neuen Sondernutzungssatzung neigt sich dem Ende zu. Immer wieder gab es in der Presse Berichte, dass Betriebe sich an der neuen Satzung

störten.

Wir fragen die Verwaltung:

1.) Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Satzung gemacht? Welche Probleme oder Klagen gab es?

2.) In welchen anderen deutschen Städten gibt es ähnliche einengende Vereinheitlichungen in der Satzung?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat im Bereich des Stadtbezirks Mitte grundsätzlich positive Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Sondernutzungssatzung ab dem 01.01.2009 gemacht. Förderlich hierbei war und ist, dass den bisherigen ErlaubnisnehmerInnen vor Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung mittels eines Informationsschreibens die wesentlichen Änderungen der Satzung dargestellt worden sind. Die Vorgaben hinsichtlich der neuen Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten sowie Warenbänken konnten und können - bis auf sehr wenige Einzelfälle – problemlos umgesetzt werden. Mit Blick auf die gestalterischen Vorgaben für den Bereich der Außengastronomieflächen ab dem 01.12.2010 wirkt die Verwaltung bereits heute bei Neuanträgen erfolgreich auf eine hochwertigere Möblierung hin. Die damit verbundene Aufwertung der Innenstadt wird von den gastronomischen Betrieben grundsätzlich positiv bewertet.

Im Zusammenhang mit den neuen Regelungen für das Aufstellen von gewerblichen Nebenanlagen im Bereich der Innenstadt ist die Umsetzung mit viel Aufklärungsarbeit verbunden. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten konnte jedoch auch hier bereits eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und eine damit verbundene Aufwertung der Innenstadt erreicht werden.

Zu Frage 2:

Auch in anderen Städten (z. B. Nürnberg, Leipzig, Dresden, Düsseldorf) gibt es differenzierte Sondernutzungssatzungen. Ziel der Regelungen innerhalb der Sondernutzungssatzung für die Stadt Hannover ist die gestalterische und wirtschaftliche Stärkung gemeinsamer Adressen, gerade im Bereich der Innenstadt. Die Regelungen sollen für alle AntragstellerInnen gleiche und transparente Spielregeln darstellen, die jedoch auch genügend Raum für individuelle Ausgestaltung innerhalb der Cityquartiere offenhalten. Die Verwaltung steht AntragstellerInnen mit Beratung zur Verfügung. Die in der Zwischenzeit sichtbaren Ergebnisse in der Innenstadt zeigen, dass der Qualitätsstandard gestiegen ist und dies von der Kundschaft geschätzt und positiv bewertet wird.

TOP 8.1.3.

**Fahrbahnschäden Seelhorststraße
(Drucks. Nr. 15-1909/2009)**

In der Seelhorststraße befinden sich zahlreiche Schlaglöcher und andere Fahrbahnschäden. Wenn diese Schäden nicht vor der nächsten Frostperiode beseitigt werden, werden die Schäden immer schlimmer und kommen der Stadt erheblich teurer.

Wir fragen die Verwaltung:

Wann beabsichtigt die Verwaltung die Fahrbahnschäden in der Seelhorststraße zu beseitigen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zwischennachricht:

Die Straßen im Stadtbezirk werden regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüft und ggf. instandgesetzt. Die Überprüfung des in der Anfrage genannten Sachverhalts war aber der Verwaltung innerhalb der gesetzten Frist leider nicht möglich.

TOP 8.1.4.

Reinigung in der Altstadt am Wochenende (Drucks. Nr. 15-1910/2009)

In der Altstadt finden zahlreiche Veranstaltungen im Laufe des Jahres statt. Damit haben sich die Anwohner/innen im Allgemeinen arrangiert. Dass die Spuren dieser Feiern beseitigt werden, halten sie auch für notwendig. Dass sich in der Freiluftsaison dort „das Leben“ bis spät in die Nacht abspielt, ist ihnen bewusst. Nur dass dann am Sonntagmorgen bereits um 07.00 Uhr die Straßenreinigung kommt und sie mit den Reinigungsgeräten nach einer sehr kurzen Nacht weckt, dafür haben sie kein Verständnis.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1.) Wie sieht der Reinigungszyklus in der Altstadt am Wochenende aus?
- 2.) Warum nimmt die Stadt nicht mehr Rücksicht auf die Anwohner/innen und beginnt dort erst ein oder zwei Stunden später mit der Reinigung?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover weitergeleitet.

Zu Frage 1):

Die für die Innenstadt zuständige Betriebsstätte des Zweckverband Abfallwirtschaft (aha) reinigt an den Wochenenden in der Zeit von 03:00 Uhr bis 10.45 Uhr und an den Feiertagen von 06:00 Uhr bis 11.00 Uhr auch die öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwege im Kern der Innenstadt, sofern diese in die Reinigungszuständigkeit von aha fallen und die Zuständigkeit nicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke bzw. beauftragten Reinigungsunternehmen übertragen wurde.

Am Wochenende beginnt das für den Bereich der Altstadt zuständige Reinigungsteam um 07:00 Uhr an der Ecke Leibnizufer/Goethestraße und arbeitet dann das Rotlichtviertel sowie den Marstall ab, bevor es ab ca. 08:00 Uhr die Straßen der Altstadt reinigt.

Zu Frage 2):

Dem Wunsch, mit der Straßenreinigung etwas später zu beginnen, stehen jedoch die Wünsche vieler hannoverscher Bürger und Besucher, die bereits ab ca. 09:00 Uhr in der Altstadt ihren Schaufenster- und Frühschoppenbummel in einer sauberen Umgebung durchführen wollen, entgegen. Auch steigt die Gefahr bei einem späteren Beginn der Reinigung, dass diese Spaziergänger durch die Reinigungsgeräte gefährdet werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter angewiesen, besonders in den Morgen- und Abendstunden, auf einen möglichst geräuscharmen Einsatz der Maschinen zu achten. Zu einer gänzlichen Vermeidung von Geräuschbelästigungen kann dies leider jedoch nicht führen. Dennoch wurde die Anfrage zum Anlass genommen, die im Bereich der Altstadt tätigen Mitarbeiter nochmals zu einem "sensiblen" Umgang mit ihren Geräten anzuhalten. **Bezirksratsherr Prokisch** wies darauf hin, dass die Anwohner der Altstadt von einem Reinigungsbeginn zwischen 6.00 Uhr und 06.30 Uhr berichtet haben.

TOP 8.1.5.

Vermüllung und Reinigung im City-Bereich (Drucks. Nr. 15-1911/2009)

In der letzten Zeit haben uns Bürger verstärkt darauf angesprochen, dass im Bereich Raschplatz am Samstag gegen 12.00 Uhr noch die Überreste der letzten Partynacht überall herumliegen, speziell leere Flaschen und Scherben. Ähnliches wurde vom Marstall berichtet.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie sieht der Reinigungszyklus im Bereich des Marstalls und des Raschplatzes am Wochenende aus?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover weitergeleitet.

Die für die Innenstadt zuständige Betriebsstätte des Zweckverband Abfallwirtschaft (aha) reinigt an den Wochenenden in der Zeit von 03:00 Uhr bis 10.45 Uhr und an den Feiertagen von 06:00 Uhr bis 11.00 Uhr auch die öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwege im Kern der Innenstadt, sofern diese in die Reinigungszuständigkeit von aha fallen und die Zuständigkeit nicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke bzw. beauftragten Reinigungsunternehmen übertragen wurde. Die Mitarbeiter haben die Reinigungsarbeiten innerhalb des Wochenenddienstes so gelegt, dass die Reinigung in der Regel nach Schließung der Bars und Diskotheken erfolgt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass direkt nach erfolgter Reinigung Teilbereiche durch Unachtsamkeit oder mutwilliger Zerstörung von Flaschen erneut verschmutzt werden.

In der Regel wird der Bereich am Raschplatz in der Wochenendreinigung zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr und der Bereich "Am Marstall" in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr abgearbeitet.

Wenn es außerhalb des o.G. Bereiches am Wochenende zu Gefahrenstellen auf Grund von Verunreinigungen kommen sollte, so ist hier die Polizei zu verständigen. Die Polizei entscheidet vor Ort, ob es sich um eine Gefahrenlage handelt, die umgehend zu beseitigen ist. Die Polizei kann auch im Rahmen der Gefahrenabwehr den Notdienst von aha zur Reinigung beauftragen. Darüber hinaus kann die Polizei auch den Verursacher ermitteln.

Bezirksratsfrau Holz bemerkte, dass die Angaben so nicht stimmen würden. Am Sonntag sei der Bereich am hinteren Bahnhof um 10.00 Uhr morgens total vermüllt gewesen. Um 22.00 Uhr abends sei der Müll ebenfalls noch vorhanden gewesen. Eine Reinigung habe offensichtlich nicht stattgefunden.

Bezirksratsfrau Mc Court fragte, wann der Weißekreuzplatz gereinigt werde.

Frau Göttler sagte eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Der Platz wird im Sommer (01.04. bis 31.10. jedes Jahres) dreimal wöchentlich von einer beauftragten Privatfirma gereinigt (montags, mittwochs, freitags).

Im Winter (01.11. bis 31.03.) findet nur eine Reinigung pro Woche (montags) statt.

TOP 8.1.6.

Blumenampeln in der Lavesstraße (Drucks. Nr. 15-1912/2009)

Immer wieder fordert die Stadt die Bürger auf sich an der Verschönerung ihres Umfeldes zu beteiligen. Diesen Wunsch sind Anwohnerinnen und Anwohner in der Lavesstraße gefolgt und haben die Straße mit Blumenampeln verschönt. Laut Presseberichten haben diese Blumenampeln das „Lichttraumprofil“ der Straße beeinträchtigt, und es folgte die Aufforderung durch die Stadt die Blumen zu entfernen.

Wir fragen die Verwaltung:

1.) Was hat die Stadt veranlasst die Entfernung der Blumen anzuordnen?

2.) Bestand irgendeine Gefahr für Leib und Leben von Personen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.)

Für das Anbringen der Blumenkübel war weder eine Sondernutzungserlaubnis beantragt noch erteilt worden. Die widerrechtlich angebrachten ca. 20 Blumenampeln hatten u.a. das Lichtraumprofil von 2,5 m Durchgangshöhe nicht eingehalten. Die Statik war nach Ansicht des für die Straßenbeleuchtung zuständigen Sachgebietes Stadtlicht von enercity nicht ausreichend (geschätztes Gewicht ca. 5 kg/Topf/trocken). Durch die Art und Weise der Befestigung hätten die Maste beschädigt werden können. Auch wurden Blumenampeln an Rahmen von Straßennamenschilder (VZ 437 StVO) befestigt. Die Befestigung war nicht fachgerecht und haltbar (z.B. stellenweise Verwendung von Holzkeilen).

Zu Frage 2).

Aufgrund der Art der Anbringung an den Masten war eine Gefährdung nicht auszuschließen.

Bezirksratsherr Albrecht meinte, dass die Bürgerinitiative sich seines Wissens nach sehr wohl mit der Verwaltung wegen einer Genehmigung in Verbindung gesetzt habe und die Kübel fachmännisch installiert habe. Daher sei die Antwort verwunderlich.

Bezirksratsherr Haude wies darauf hin, dass es lobenswert sei, wenn sich Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil engagieren würden und seitens der Stadtverwaltung hätte er (Sprecher) sich hier einen Dialog gewünscht.

Frau Mc Court fragte nach dem Lichtraumprofil.

Frau Fenske erläutere, dass das Lichtraumprofil nichts mit der Beleuchtung zu tun habe, sondern den lichten Raum bezeichne, der freigehalten werden müsse, um den Verkehr zu ermöglichen. Bei einem Fußweg betrage dieser Raum mindestens 2,50 m.

TOP 8.1.7.

Entfernte Holzpoller

(Drucks. Nr. 15-1913/2009)

In der Bödekerstraße, Seelhorststraße und Plathnerstraße sind etliche Holzpoller am Straßenrand entfernt worden. Die Löcher bilden eine Gefahr für Anwohner.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie gedenkt die Verwaltung in diesen Bereichen mit ihrer Verkehrssicherungspflicht umzugehen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Nach Prüfung vor Ort, handelt es sich bei den genannten Löchern nicht um entfernte Holzpoller, sondern um Laufspuren von Personen, die im Laufe der Zeit zu Auswaschungen und Vertiefungen geführt haben.

Die Verwaltung verfüllt die Vertiefungen umgehend.

TOP 8.1.8.

Schlechter Wegezustand in der Eilenriede

(Drucks. Nr. 15-1914/2009)

Der Weg vom Ententeich Richtung Markuskirche parallel zur Hohenzollernstraße in der Eilenriede ist so uneben, dass nicht nur ältere Personen aufpassen müsse um nicht umzuknicken. Personen mit Rollator haben dort extreme Schwierigkeiten. Die Schäden sind

nach Aussagen von Bürgern/innen durch diverse Fahrzeuge während der Bauarbeiten an einer Brücke vor etwa einem Jahr entstanden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Warum wurde der Weg nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt?
- 2.) Wann gedenkt die Verwaltung den Weg wieder ordentlich herzurichten?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1.)

Der Weg befindet sich in einem guten Zustand. Er wurde – wie üblich nach intensiver Benutzung durch Großmaschinen – wieder einwandfrei hergerichtet.

Zu Frage 2.)

Die Verwaltung hält eine erneute Herrichtung dieses Weges nicht für erforderlich, da der Weg, wie bereits beschrieben, sich in einem guten Zustand befindet und die äußerst knappen Geldmittel für andere renovierungsbedürftige Wegeabschnitte benötigt werden.

Bezirksratsherr Prokisch fragte, wann der Weg wieder ordnungsgemäß hergestellt worden sei.

Hierzu sagte **Frau Fenske** eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Der Weg wurde im Frühjahr, nach Abschluss des Holzeinschlages wieder hergerichtet.

TOP 8.1.9.

Verkehrssicherheit an der Kreuzung Friedrichswall/Karmarschstraße/Culemannstraße (Drucks. Nr. 15-1915/2009)

Die o.g. Kreuzung gehört seit Jahren zu den Unfallschwerpunkten in Hannover.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Welches sind die häufigsten Unfallursachen an dieser Kreuzung?
- 2.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung generell zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle, insbesondere an dem freien Rechtsabbieger von der Karmarschstraße auf den Friedrichswall?
- 3.) Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung konkret vorgesehen, um diesen Unfallschwerpunkt zu entschärfen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1:

Die häufigsten Unfälle sind Kfz-Unfälle. Insgesamt waren es bis August 2009 17 Unfälle, davon 14 Auffahrunfälle, sowie 3 Unfälle mit Radfahrern. Der Verletzengrad lag hierbei sehr niedrig.

Zu Frage 2:

Der Verwaltung ist die Situation bekannt. Der Bereich soll in die anstehenden Planungen zum Umbau der unteren Karmarschstraße mit einbezogen werden. Hierzu bedarf es noch einer abgestimmten Planung sowie der haushaltsrechtlichen Absicherung.

Zu Frage 3:

Im August 2008 und Frühjahr 2009 wurden die Sicherheit für den Radverkehr durch

Markierungen, Baken und Einengung der Fahrbahn Karmarschstraße erheblich verbessert. Eine entscheidende, einschneidende Veränderung kann nur durch einen Rückbau des freien Rechtsabbiegers erfolgen (siehe Punkt 2).
Dieses soll mit dem Umbau des 3. Bauabschnittes Karmarschstraße erfolgen.

TOP 8.1.10.

Unrechtmäßiger Baumzuschnitt an der Ecke Seelhorststraße/Plathnerstraße (Drucks. Nr. 15-1916/2009)

Im Zuge des Neubaus eines Mehrfamilienhauses an der o.g. Stelle wurde der dortige Kastanienbaum übel zugerichtet, der obere Teil und eine Seite des Baumes wurden radikal gekappt, so dass nun der Baum ein trauriges Bild abgibt, dafür aber die Bewohner des neuen Mehrfamilienhauses nun einen schönen Ausblick von ihrem Balkon haben, der nicht mehr durch den Baum „gestört“ wird.

Auf Anfrage nach dem Sachverhalt hierzu in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.08.2009 erfolgte diesbezüglich eine Protokollantwort, wonach für diesen Rückschnitt keine Genehmigung vorlag und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde, dieses jedoch „aufgrund fehlender Hinweise auf den Verursacher eingestellt wurde“ (Zitat).

Wir fragen die Verwaltung:

- 1.) Wurde ein Antrag auf den Rückschnitt dieses Baumes gestellt, der dann abschlägig beschieden wurde?
- 2.) Die Aussage, dass der Verursacher nicht ermittelt werden konnte, verwundert. Neben der besagten Stelle befindet sich eine Apotheke, wo zu normalen Arbeitszeiten durchgängig Beschäftigte anwesend sind, zudem waren in dem fraglichen Zeitraum durchgehend Bauarbeiter am Haus beschäftigt. Anwohner meinen zudem beobachtet zu haben, dass beim Zuschnitt dieselbe Arbeitsbühne verwendet wurde, welche auch sonst für die Bauarbeiten am Haus benutzt wurde (was ja einen gewissen Hinweis auf den möglichen Verursacher gibt). Sind diese genannten Personengruppen von der Verwaltung vor der Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens befragt worden, wenn nein, warum wurde dies nicht gemacht und dennoch das Ordnungswidrigkeitsverfahren eingestellt?
- 3.) Der Baum befindet sich offensichtlich auf Privatgelände (und ist mittlerweile dem neuen Haus zugehörig eingezäunt). In diesem Falle ist für die Einhaltung der Baumschutzsatzung der Eigentümer des Grundstückes haftbar zu machen. Warum ist dies nicht erfolgt?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1.)

Es wurde kein Antrag auf Entfernung oder Rückschnitt dieses Baumes gestellt.

Zu Frage 2.)

Bei der Aufnahme der Ordnungswidrigkeit vor Ort wurde der auf dem Grundstück tätige Bauleiter befragt, der versicherte, dass seine Firma die Schnittmaßnahmen weder veranlasst noch durchgeführt habe. Nach seiner Aussage muss der Baumschnitt am Wochenende vorgenommen worden sein, als keine Bauarbeiter auf dem Grundstück waren. Nach Aussagen der Architektin für das Bauvorhaben, wurde die Schnittmaßnahme von dem Grundstückseigentümer, in diesem Fall dem Geschäftsführer der Grundstücksentwicklungsgesellschaft, veranlasst. Die Sachlage erschien eindeutig, deshalb wurden auch keine weiteren Ermittlungen, wie z. B. Befragung von AnwohnerInnen, durchgeführt.

Zu Frage 3.)

Gemäß § 9 Baumschutzsatzung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert, hierzu den Auftrag erteilt oder die Maßnahme als GrundstückseigentümerIn geduldet hat.
Der Geschäftsführer der Eigentümerin wurde aufgrund – des in der Anzeige dargelegten - Anfangsverdachts angehört, hat sich aber nicht zur Sache eingelassen.

Die Befragung der Zeugen der beauftragten Baufirma hat nicht ergeben, dass der Geschäftsführer der Eigentümerin einen Auftrag zur Beschneidung des Baums vergeben oder die Beschneidung geduldet hat.

Das Verfahren musste deshalb zu Gunsten des Betroffenen eingestellt werden, weil der Vorwurf mit der für einen Bußgeldbescheid notwendigen Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnte.

Bezirksratsherr Dr. Hahn meinte, dass wenn der Bauleiter solch eine Vermutung ausspreche, er doch mitbekommen haben müsse, dass der Architekt den Auftrag für den Rückschnitt erteilt habe. Die Antwort sei nicht stichhaltig.

Bezirksratsherr Albrecht unterstrich, dass nach dieser Aussage der Verwaltung er (Sprecher) quasi einen durch die Baumschutzsatzung geschützten Baum nachts fällen könne und keine habe es dann gesehen. Wenn er dann zur Befragung keine Aussage treffe werde das Verfahren eingestellt. Dann sei die Baumschutzsatzung auch überflüssig.

TOP 8.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 8.2.1. Sanierung der Turnhalle Grundschule Goetheplatz (Drucks. Nr. 15-1917/2009)

Im Januar 2009 hat der Bezirksrat von der Verwaltung erfahren, dass mit den Sanierungsarbeiten der Turnhalle der Grundschule am Goetheplatz im Frühjahr 2009 begonnen wird. Die Sanierungsarbeiten sind bisher nicht in Angriff genommen worden.

Wir fragen die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1.) Wann wird mit der energetischen Sanierung begonnen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt:

In der Antwort zu der o.a. Anfrage aus der Stadtbezirksratssitzung vom 19.01.2009 (Drucks. Nr. 15-0024/2009) ist die Verwaltung von einem Beginn der Teilsanierung im Frühjahr 2009 ausgegangen.

Bereits mit der Beantwortung der Anfrage des Stadtbezirksrates Mitte aus der Sitzung vom 20.04.2009 aus Drucksache 15-0765/2009 teilte die Verwaltung mit, dass mit der Teilsanierung der Turnhalle GS Am Goetheplatz in der zweiten Hälfte des Jahres begonnen wird.

Bedingt durch erforderliche, weitergehende Untersuchungen hat sich der geplante Baubeginn verzögert. Derzeit läuft das Angebots- und Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke. Mit den Baumaßnahmen soll Anfang Oktober begonnen werden.

Die geplante Maßnahme umfasst die Erneuerung des Daches sowie die Sanierung von Fassadenflächen und Fenstern. Die Abwicklung ist in zwei Bauabschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich der Sporthalle, in einem zweiten Bauabschnitt (2010) sollen die Arbeiten am Hauptgebäude durchgeführt werden.

TOP 8.3. der SPD-Fraktion

TOP 8.3.1. Personenkontrolle Steintor (Drucks. Nr. 15-1930/2009)

Nach Auskunft der Polizei hat es im Hinblick auf die Obdachlosen im Bereich des ZOB von Januar bis November 2008 insgesamt 2278 Personenkontrollen gegeben.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Wie viele Personenkontrollen hat es in demselben Vergleichszeitraum im so genannten Rotlichtviertel am Steintor gegeben?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren sind dadurch eingeleitet worden?
3. Mit welchem Ergebnis wurden diese abgeschlossen?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an die Polizeidirektion Hannover weitergeleitet.

Folgende Stellungnahme liegt vor:

"Vor dem Hintergrund der Anfrage wurden Erhebungen für den (Vergleichs-) Zeitraum 01.01 - 30.11.2008 für die Straßenzüge

- Am Steintor
- Steintorstraße
- Am Marstall
- Reitwallstraße
- Scholvinstraße
- Reuterstraße
- Am Hohen Ufer
- Goethestraße (Bereich PI Mitte)

durchgeführt.

Zu Frage 1:

Insgesamt wurden 1530 Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen wurden durch die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamten insgesamt **5193** Eingriffsmaßnahmen registriert.

Hierbei handelte es sich um Identitätsfeststellungen/-überprüfungen, vorläufige Festnahmen/Haftbefehlsvollstreckungen, Platzverweisungen und Ingewahrsamnahmen.

Zu Frage 2:

Auf Grundlage der vorgenommenen Auswertung sind Aussagen zum Straftatenaufkommen (Eingangsst Statistik) möglich. Eine vollständige differenzierte Auswertung der aufgrund der durchgeführten Kontrollen eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist jedoch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Die Polizeidirektion Hannover hat bei den wesentlichen Straftaten **758** Ermittlungsverfahren und **96** Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Bereich der Körperverletzungs-, Diebstahlsdelikte sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittel-/Arzneimittelgesetz waren dreistellige Fallzahlen zu verzeichnen.

Zu Frage 3:

Eine diesbezügliche Recherche in den Kriminalakten der Polizeidirektion Hannover ist unverhältnismäßig aufwändig und würde vor dem Hintergrund unterschiedlicher justizieller Reaktionen (Delikt noch nicht verhandelt, Verhandlungen mehrerer Delikte, Einstellung von Verfahren aus prozessökonomischen Gründen pp.) keine aussagekräftige Übersicht bieten. Eine entsprechende Sichtung ist daher nicht zielführend; diese wurde daher nicht vorgenommen.

TOP 8.3.2.

Tempo 30-Zonen

(Drucks. Nr. 15-1931/2009)

Im Bereich der Calenberger Straße und des Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weges ist es in letzter Zeit augenscheinlich vermehrt zu überhöhter Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen gekommen. In der Calenberger Straße gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Ortsdurchfahrten und im Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg ist in Teilen an Fußgängerüberwegen Tempo 30 km/h eingerichtet.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover den ganzen Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg als Tempo 30-Zone auszuweisen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover auch die Calenberger Straße als Tempo 30-Zone auszuweisen?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1).

Der Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg liegt als großzügig ausgebaute Straße mit Radweg und Seitenräumen weitab von Wohnbebauung. Lediglich an ein bis zwei Stellen im Verlauf gibt es regelmäßig Querungsbedarf von Fußgängern bzw. Radfahrern. Die Straße ist damit weit von den Einsatzkriterien einer Tempo-30-Zone nach der StVO entfernt.

Wenn es saison- oder veranstaltungsbedingt höheres Verkehrsaufkommen - auch von Fußgängern und Radfahrern - gibt, haben Autofahrer die Pflicht, sich darauf durch verlangsamte Fahrweise und/oder Bremsbereitschaft einzustellen. Diese Pflicht kann nicht durch pauschale Geschwindigkeitsbeschränkungen ersetzt werden.

Die Hauptquerungsstelle Lodemannweg wurde im Juli als vorfahrtberechtigte Radverkehrsquerung umgestaltet. Die örtlich hervorgehobene Engstelle mit 30 km/h ist nach Auffassung der Verwaltung in dieser Verkehrssituation angemessener und wirksamer als eine pauschale Regelung.

Sollte dies für die Sicherung des Radverkehrs nicht ausreichen - bisher gibt es dafür keine Anhaltspunkte -, muss über zusätzliche örtliche Maßnahmen nachgedacht werden.

Zu Frage 2).

Calenberger- und Archivstraße bilden einen Straßenzug und liegen überwiegend in einem Wohn- und Geschäftsbereich mit deutlichem Radverkehrsanteil und Fußgängerquerungsaufkommen.

Würde ein Antrag auf Einbeziehung in die Tempo-30-Zonen gestellt, müsste die Verwaltung mit allen Beteiligten abwägen, ob ein Verzicht auf diese Straße im sog. Vorbehaltsnetz (der 50km/h-Straßen) planerisch und für den Linienbusverkehr vertretbar ist.

Der Busverkehr macht es allerdings unmöglich, mit baulichen oder verkehrslenkenden Elementen eine Geschwindigkeitsminderung zu erreichen. Die Verwaltung weist deshalb bereits jetzt daraufhin, dass ein geschwindigkeitsdämpfendes Gesamtbild mit

den umgebenden Tempo-30 Straßen nicht erreichbar ist.

TOP 8.3.3.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Drucks. Nr. 15-1932/2009)

Gemäß des Antrages von SPD und B90/Die Grünen DS 1250/2008 wurde die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt zu erarbeiten.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zurzeit wird ein Gutachten zum Thema Fahrradparken in der City erstellt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende Oktober vor. Bis dahin bittet die Verwaltung noch um etwas Geduld. Derzeit steht noch die Installation von weiteren 160 Bügeln im Citybereich aus. Dies muss dann bei der Umsetzung der neuen Ergebnisse berücksichtigt und neu überlegt werden. Auf Basis des Gutachtens können dann abschließend die Standorte für weitere Fahrradbügel diskutiert werden.

TOP 8.3.4.

Blumenkübel Altstadt (Drucks. Nr. 15-1933/2009)

In der Schillerstr. sind viele Blumenkübel, in der Gruppenstr. nur wenige und auf dem Platz am Markte an der Marktkirche keine aufgestellt. Durch Blumenkübel wird die Aufenthaltsqualität gesteigert und trägt zur Belebung bei.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt, dieses zu ändern?

Frau Göttler beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Kübelpflanzen der Verwaltung werden soweit möglich an geeigneten Standorten in der Innenstadt aufgestellt. Diese Standorte sind jeweils mit dem Fachbereich Tiefbau, dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (Bereich Stadtgestaltung) und der Feuerwehr abgestimmt.

Die Aufstellung erfolgt zurzeit kostenfrei soweit keine direkte Zuordnung zu einem Geschäft gegeben ist (z.B. Schillerstraße). Diese Standorte befinden sich vornehmlich entlang der zwei Hauptachsen der Innenstadt, der Georgstraße und der Karmaschstraße. Darüber hinaus werden Kübel geschäftsbezogen vermietet. Werden Kübel nicht in ausreichender Zahl vermietet, wird aus haushaltstechnischen Gründen die Anzahl der Kübel zukünftig zurück gefahren werden müssen.

In der Gruppenstraße wird in Absprache mit der Initiative der Anlieger seit mehreren Jahren die Eingangssituationen durch kostenfreie Kübelaufstellung betont. Da noch auf den Anliegerverkehr, die fußläufige Erschließung und auf feuer bzw. polizeiliche Regeln geachtet werden muss, können in der Gruppenstraße ansonsten nur geschäftsbezogen Kübel gestellt werden. Eine Anmietung durch Anlieger wurde von diesen bisher abgelehnt.

Auf dem Platz Am Markte werden keine Kübel aufgestellt, da dieser häufig für große Veranstaltungen genutzt wird. Dieses bedeutet ein häufiges Rücken der Kübel, was personell nicht leistbar ist. Die Flächen direkt an der Marktkirche sind Eigentum der Kirche, sodass hier keine Kübel aufgestellt werden können. Am Hanns-Lilje-Platz werden jedes Jahr vier bis fünf Kübel aufgestellt.

**TOP 8.3.5.
Steuerausfälle
(Drucks. Nr. 15-1934/2009)**

Durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer für höhere Einkommen ab 250.000 Euro von 53 % auf vorübergehend 42 %, sind der Landeshauptstadt Hannover Einnahmen in Höhe von mehreren Millionen entgangen. Diese Einnahmeherausfälle müssen nunmehr von den allen BürgerInnen der Stadt aufgefangen werden.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Wie hoch ist der jährliche Fehlbetrag in Millionen in absoluten Zahlen in der Landeshauptstadt Hannover?
2. Wie hoch ist der Fehlbetrag pro BürgerIn in der Landeshauptstadt Hannover?
3. Kann die Landeshauptstadt Hannover weitere Steuerausfälle in Millionenhöhe verkraften?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt
Die im Antrag getroffenen Feststellung ist, wie nachfolgend ausgeführt, falsch.

Zu Frage 1:

Wenn die Frage nach dem Fehlbetrag sich auf den vorstehenden Sachverhalt bezieht, ist die Antwort „Null“.

Zu Frage 2:

Eine finanzielle Auswirkung auf den Einkommensteueranteil der Landeshauptstadt Hannover ergibt sich wegen der Verteilungsregelungen nicht. Die Verteilung der Einkommensteueranteile stellt sich wie folgt dar:

Bei der Berechnung werden lediglich Beträge von 30.000 € für Ledige und 60.000 € für Verheiratete berücksichtigt. Diese Beträge stellen so genannte Sockelbeträge dar. Das zu versteuernde Einkommen wird für die Berechnungen bei 30.000 € für Ledige und 60.000 € für Verheiratete gekappt. Dies bedeutet, dass bei einem zusammen veranlagten Haushalt, dessen zu versteuerndes Einkommen tatsächlich 280.000 € beträgt, eine hypothetische Steuerschuld zugerechnet wird, die sich bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 € ergeben würde. Insofern wirkt sich die Senkung des Spitzensteuersatzes auf Hannover nicht aus.

Deshalb ergibt sich hieraus auch kein Fehlbetrag je Bürger/in.

Zu Frage 3:

Nein, die Landeshauptstadt kann keine weiteren Steuerausfälle in Millionenhöhe verkraften.

**TOP 8.3.6.
Mindestlohn**

(Drucks. Nr. 15-1935/2009)

In Großbritannien wurde bereits 1908 der Mindestlohn eingeführt. In Deutschland steht aber ein flächendeckender Mindestlohn immer noch aus. Zunehmend gibt es dadurch immer mehr Familien, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit nicht in der Lage sind, Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Unter diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

1. Wie viele Personen in der Landeshauptstadt Hannover sind trotz Erwerbstätigkeit als so genannte Aufstocker Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II?
2. Wie hoch die Zahl der Betroffenen im Stadtbezirk Mitte der Landeshauptstadt Hannover?
3. Wie hoch könnten die Einsparungen für den kommunalen Träger sein, wenn die Familien aller erwerbstätigen Arbeitslosengeld II – Bezieher von ihrem Gehalt leben könnten?

Frau Fenske beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu Frage 1):

In der Landeshauptstadt Hannover bezogen im April 2009 51.890 Personen Arbeitslosengeld II, davon erzielten insgesamt 13.250 Personen ein Erwerbseinkommen. Insgesamt erwirtschafteten davon 1.158

Personen aus selbstständiger Tätigkeit sowie 12.092 Personen aus abhängiger Beschäftigung ein Bruttoerwerbseinkommen mit einer Gesamthöhe von 6.041.407,21 €.

Davon wurden aufgrund gesetzlich vorzunehmender Abzüge (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Freibeträge, Versicherungspauschalen etc.) schließlich bei 11.048 Personen insgesamt 3.180.245,51 € auf die Leistungen gemäß SGB II angerechnet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat April 2008 ist festzustellen, dass die Anzahl der Bezieher von Erwerbseinkommen sowie die Gesamtsumme des erzielten Einkommens insgesamt gestiegen sind, allerdings die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und damit die Zahl der Beschäftigten mit höherem Einkommen gesunken ist. Die Gründe dafür sind vielfältig und vielschichtig: So können mehr Personen mit Erwerbseinkommen einen Antrag auf SGB II Leistungen stellen (bspw. Kurzarbeitbezieher), vermehrt Vermittlungen von Leistungsbeziehern in Arbeit mit nicht ausreichendem Verdienst erfolgen oder aber auch vermehrt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in geringfügige Beschäftigungen umgewandelt werden. Eine weitere Begründung für die Entwicklung kann auch in der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 liegen, die dazu geführt hat, dass gerade Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen und bislang geringen Leistungsansprüchen gegenüber den JobCentern auf die vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag verwiesen wurden, so dass deshalb vermutlich auch die Zahl der Leistungsbezieher mit Einkommen über 800 € gesunken ist.

Zu Frage 2):

Eine Untergliederung dieser Daten innerhalb der Landeshauptstadt nach Stadtbezirken liegt der Job-Center Region Hannover nicht vor.

Der Verwaltung liegen Daten vor, die sich jedoch auf den Dezember 2007 beziehen:

Danach bezogen **2843** erwerbsfähige Personen im Stadtbezirk Mitte (Stadtteile Mitte, Oststadt, Zoo, Calenberger Neustadt) Leistungen nach dem SGB II, darunter **576** Personen, die ein verfügbares Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hatten und **52** Personen mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit.

Zu Frage 3):

Diese Frage kann nur im Einzelfall, nicht jedoch pauschal beantwortet werden, da anhand der Umstände des Einzelfalls auch realistisch beurteilt werden muss, ob hier tatsächlich die – theoretischen - Voraussetzungen seitens der Sozialleistungsempfänger vorliegen, dass ein „auskömmliches Gehalt“ erzielt werden kann. Faktoren, die dieses maßgeblich beeinflussen sind die Ausbildung, die Berufserfahrung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die unterschiedlichen Strukturen der Bedarfsgemeinschaften (Zahl der Mitglieder, Zahl der Erwerbsfähigen in der Bedarfsgemeinschaft, Alter der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder etc.), die unterschiedlichen Miethöhe sowie die unterschiedlichen sonstigen Einkünfte (wie z.B. Kindergeld, Unterhalt). Darüberhinaus ist auch zu bedenken, dass es für viele erwerbsfähige Hilfebedürftige auch gute Gründe für das „niedrige“ Einkommen gibt, bspw. wenn dieses auf einer begründeten Einschränkung der Arbeitszeit aufgrund der Betreuung von Kindern beruht.

Bezirksratsherr Albrecht fragte, ob die Verwaltung auch der Meinung sei, dass die letzten beiden Fragen im Bezirksrat nichts verloren hätten. und ggf. auf Ratsebene hätten gestellt werden sollen.

Frau Fenske erwiderte, dass bereits im Interfraktionellen Gespräch darauf hin gewiesen worden sei, dass bei den Anfragen eine Bezirksbezogenheit vorliegen müsse. Andererseits bestehe aber ein Auskunftsrecht für die Bezirksratsmitglieder. In den vorliegenden Anfragen sei die Ratsebene beziehungsweise die Regionsebene sinnvoller, die Bezirksbezogenheit sei stellenweise konstruiert.

TOP 9.

MITTEILUNGEN

Bezirksbürgermeister Folta berichtete zu den Orgelmatineen in der Marktkirche.

TOP 10.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.08.2009

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 11.

Informationen über Bauvorhaben

Abgesetzt

Bezirksbürgermeister Folta schloss die Sitzung um 21.55 Uhr-

für die Niederschrift

Folta
Bezirksbürgermeister

Fenske
Bezirksratsbetreuerin